

29.08.2012

Kleine Anfrage 378

des Abgeordneten André Kuper CDU

Neue Schulden durch Kultur als Pflichtaufgabe für Kommunen?

In einem Interview der Rheinischen Post vom 24. August 2012 spricht die nordrhein-westfälische Kulturministerin, Frau Ute Schäfer, davon, dass trotz Stärkungspakt und erforderlichen Sparanstrengungen der Kommunen Investitionen in Kultur möglich sein sollen. Dabei wird im Rahmen des geplanten Kulturfördergesetzes geprüft, ob auch für Kommunen in finanziell schwieriger Situation ein Grenzwert für die Kulturförderung gesichert werden kann und ob kommunale Kulturförderung rechtlich verbindlich gestaltet werden muss. Bislang gehören Aufgaben der Kulturförderung zu den freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde, die im Falle eines Haushaltssicherungskonzeptes oder im Rahmen des Nothaushaltsrechts strengerer Regeln unterliegen. Für den Fall, dass das Land Nordrhein-Westfalen Kultur zur Pflichtaufgabe machen will, könnte dies konnexitätswirksam sein.

Ich frage daher die Landesregierung

1. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge der Kulturministerin vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzkrise und nachhaltiger kommunaler Finanzpolitik?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtmäßigkeit der Planungen Kultur als „Pflichtaufgabe“ für Kommunen einzuordnen?
3. Dem Vernehmen nach hat die Landesregierung zu diesen Fragen ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Wie lautet der Gutachtauftrag?
4. Was ist das Ergebnis des Gutachtens?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die „Verordnung“ von mehr Kultur in den Kommunen vor dem Hintergrund der Sparanstrengungen in den Kommunen und den immer größer werdenden Belastungen für die Bürger durch Erhöhung von Grundsteuer, kommunalen Steuern und Gebühren und Abgaben?

André Kuper

Datum des Originals: 28.08.2012/Ausgegeben: 30.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de